

Maklervertrag zwischen

arcus assekuranzmakler gmbh, Michael Kempf, Himmelreichstraße 25, 96250 Ebensfeld
(nachfolgend Makler genannt)

und
(nachfolgend Auftraggeber genannt)

gilt ab sofort folgende Vereinbarung:

Der Auftraggeber beauftragt den Makler mit der Bearbeitung seiner Versicherungsinteressen.

Der Auftrag umfasst alle dem Makler übergebenen Betriebs- und Privatversicherungen, Bausparverträge und Zusatzversicherungen wie die betriebliche Altersversorgung, mit Ausnahme der gesetzlichen Renten- und Krankenversicherung und gilt für alle Versicherten.

Dem Makler obliegt es, die bestehenden Verträge zu überprüfen und Neuordnungen vorzuschlagen. Der Makler ist berechtigt, Untervollmachten an Dienstleister zu vergeben. Die ino24 clever versichert GmbH, Riedbachstr. 5, 74385 Pleidelsheim, hat eine Untervollmacht und es besteht zudem ein Vertrag zur Auftragsverarbeitung.

Der Auftraggeber bevollmächtigt den Makler, alle vom Auftraggeber nach Absprache getroffenen Entscheidungen wie Neudeckungen, Risikoprüfungen, Kündigungen, Vertragsänderungen und Schadenmeldungen in seinem Namen durchzuführen. Zudem bevollmächtigt der Auftraggeber den Makler, sämtliche Abschriften und Informationen zu bestehenden Versicherungsverträgen beim jeweiligen Versicherer anzufordern.

Der Auftraggeber bevollmächtigt den Versicherer, alle Daten des Auftraggebers an den Makler zu übermitteln, auch wenn diese z. B. Gesundheits- oder Konfessionsdaten beinhalten.

Der Versicherungsmakler haftet im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Für fahrlässig verursachte Schäden haftet der Makler nur im Rahmen der bestehenden Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung. Die Haftung ist der Höhe nach beschränkt auf den gesetzlich vorgeschriebenen Mindestversicherungsschutz gemäß § 9 VersVermV, seit dem 9. Oktober 2024 1.564.610 Euro pro Versicherungsfall und 2.315.610 Euro für alle Schadensfälle eines Versicherungsjahres.

Dem Auftraggeber wurden die heute gültige Datenschutzerklärung sowie die Erstinformation nach § 15 VersVermG ausgehändigt.

Durch den Maklerauftrag entstehen dem Auftraggeber für die Basisleistungen im Rahmen der Maklertätigkeit keine zusätzlichen Kosten. Diese sind durch die Courtage der Versicherungsgesellschaften abgegolten. Darüber hinaus anfallende Mehrleistungen, z. B. zusätzliche Beratungs- und Verwaltungsdienstleistungen, können separat in Rechnung gestellt werden.

Dieser Vertrag ist jederzeit kündbar.

_____, den

Auftraggeber/in



arcus assekuranzmakler gmbh